

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr**

Für die Energieversorgung von Schiffen in Häfen gibt es neue EU-Regelungen, u. a. die Verordnungen 2023/1805 und 2023/1804.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern sind Teil des TEN-V-Kernnetzes und TEN-V-Gesamtnetzes und müssen nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/1804 bis zum 31. Dezember 2029 eine landseitige Stromversorgung anbieten?
2. Der Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/1804 nennt in den Buchstaben a bis c verschiedene Kriterien, nach denen Seehäfen eine landseitige Stromversorgung anzubieten haben.  
Welche Werte erreichen die Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern in den jeweiligen Bewertungsmaßstäben?
3. Welche Binnenhäfen in Mecklenburg-Vorpommern sind Teil des TEN-V-Kernnetzes und TEN-V-Gesamtnetzes und müssen nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2023/1804 bis zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2029 eine landseitige Stromversorgung anbieten?

- 
4. Nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/1805 haben Schiffe in Häfen Landstrom zu beziehen, sofern dieser unter den Artikel 9 Verordnung (EU) 2023/1804 oder nach Absatz 2 über eine landseitige Stromversorgung verfügt.  
Welche konkreten Maßnahmen sind in den entsprechenden Häfen bis 2030 bzw. 2035 umzusetzen?
- a) Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung in den Häfen, an denen das Land Mecklenburg-Vorpommern direkt oder indirekt beteiligt ist?
  - b) Welche Häfen verfügen über eine Landstromversorgung, die nicht unter Artikel 9 der Verordnung (EU) 2023/1804 fällt?
  - c) Welche Häfen werden bis 1. Januar 2035 eine Landstromversorgung anbieten, die nicht unter Artikel 9 der Verordnung (EU) 2023/1804 fällt?
5. Wie werden die notwendigen Maßnahmen, die sich aus den Verordnungen für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern ergeben, vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert?
6. Wie werden die notwendigen Maßnahmen, die sich aus den Verordnungen für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern ergeben, vom Bund gefördert?
7. Welche Seehäfen des TEN-V-Kernnetzes in Mecklenburg-Vorpommern müssen gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2023/1804 bis zum 31. Dezember 2024 eine angemessene Anzahl an Flüssigmethanzapfstellen errichten?
- a) Wie viele Flüssigmethanzapfstellen stehen je Hafen zur Verfügung?
  - b) Sind weitere Flüssigmethanzapfstellen geplant?

**Hannes Damm, MdL**